

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION



Kath. Kinderhaus St. Martin

Einsteinstr. 15
82152 Martinsried

Tel.: 089 / 857 73 80

Mail: St-Martin.Martinsried@kita.ebmuc.de

Trägerin

**Kath. Kirchenstiftung St. Stefan
Kita-Verbund Würmtal**

Bahnhofstr. 18
82166 Gräfelfing

Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Katholische Kirche.....	2
2.1.	Das Profil katholischer Kindertageseinrichtungen „Da berühren sich Himmel und Erde“	2
2.2.	Werte der Katholischen Kirche.....	2
2.3.	Unser Träger – Der Kita-Verbund Würmtal	2
3.	Unser Kinderhaus stellt sich vor	3
3.1	Lage	3
3.2	Einzugsgebiet	3
3.3	Räumlichkeiten	3
3.4	Gruppenstruktur.....	4
3.5	Öffnungszeiten	4
3.6	Veränderungen von Buchungen	4
3.7	Chronik.....	5
3.8	Unser Team stellt sich vor	5
3.9	Anmeldeverfahren, Beiträge und Buchungsmodalitäten.....	6
3.10	Tagesablauf Kindergarten.....	6
3.11	Tagesablauf Hort	7
4.	Gesetzliche Grundlage und Finanzierung.....	9
4.1	Die wichtigsten Kinderrechte laut UN – Kinderrechtskonvention	10
5.	Leitbild.....	11
6.	Unsere Pädagogische Arbeit.....	12
6.1	Pädagogischer Ansatz/Zielsetzung.....	12
6.2	Freispiel.....	12
6.3	Förderung der Basiskompetenzen	13
7.	Alltagsbezogene und ineinander übergreifende Bildung und Erziehung	14
7.1	Wertorientierung und Religiosität	14
7.2	Sprache und Literacy	14
7.3	Mathematik	15
7.4	Umwelt	16
7.5	Naturwissenschaften und Technik	16
7.6	Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.7	Musik.....	17
7.8	Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport.....	18
7.9	Gesundheit	19
7.10	Ästhetik, Kunst und Kultur.....	19
7.11	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	20

8.	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	21
8.1	Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen).....	21
8.2	Übergang in den Kindergarten	21
8.3	Übergang in die Grundschule	21
8.4	Übergang in den Hort	22
8.5	Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	22
8.6	Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung	23
9.	Schlüsselprozesse	24
9.1	Partizipation-Mitwirkung der Kinder	24
9.2	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	25
9.3	Beobachtung	26
10.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	26
11.	Kinderschutz	27
11.1	Gesetzliche Grundlagen	27
11.2	Maßnahmen des Trägers.....	27
11.3	Vorgehensweise bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung	28
12.	Beschwerdemanagement.....	30
13.	Öffentlichkeitsarbeit.....	30
14.	Schlusswort.....	31
15.	Impressum	31

Gender- und Transgender-Hinweis

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des Weiblichen Geschlechts oder von Transsexuellen, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung geschlechtsneutral zu verstehen sein. In weiterer Folge sind also Frauen und Personen anderer Geschlechter stets mitgemeint und hinzugedacht.

1. Vorwort

„Drei Dinge sind aus dem Paradies geblieben: Die Sterne der Nacht, die Blumen des Tags und die Augen der Kinder“

Dante Alighieri

Liebe Eltern,
liebe Interessierte,

herzlich willkommen in unserem Kinderhaus St. Martin Martinsried.

In unserem Kinderhaus möchten wir christliche Grundwerte vermitteln und lassen diese in unsere tägliche Arbeit mit einfließen. Kinder lernen dadurch nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Handeln sondern auch Verantwortung für die Mitmenschen und die Umwelt zu übernehmen. Wir begegnen allen Familien mit Offenheit, Wertschätzung und Nächstenliebe unabhängig von ihrer Meinung, ihrer Kulturen und Glaubensrichtungen. Bei uns ist jeder und jede Person herzlich willkommen

Wir glauben daran, dass diese Werte das Fundament sind, dass sich die Kinder zu selbstbewussten, starken und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Damit wir dies für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können, ist uns eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Ihnen als Eltern ganz besonders wichtig.

Was dies im Einzelnen bedeutet, welche Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit gesetzt werden und was uns in der Bildungspartnerschaft wichtig ist, möchte die vorliegende Konzeption näher erläutern. Gerne steht Ihnen unser pädagogisches Personal für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erarbeitung dieser Konzeption beteiligt waren, sprechen wir großen Dank aus für ihre konstruktive Mitwirkung, für das Wissen, die Kompetenz und Erfahrung, die alle engagiert einbringen. Wir wünschen ihnen, dass sie diese Konzeption in der Praxis motiviert und mit Freude im Sinne des christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags umsetzen können.

Ihnen und vor allem Ihren Kindern wünschen wir eine schöne, spannende und segensreiche Zeit in unserer Einrichtung des Kita-Verbunds Würmtal.

Gräfelfing, im Juli 2023



Melanie Häringer
stv. Kirchenverwaltungsvorstand
Kita-Verwaltungsleiterin

2. Katholische Kirche

2.1. Das Profil katholischer Kindertageseinrichtungen „Da berühren sich Himmel und Erde“

Erziehung und Bildung sind maßgebliche Teile der Arbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen. Unsere katholischen Kitas zeichnet neben des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag auch das Angebot der religiösen Deutung und Orientierung im Lebensalltag von Kindern und Familien aus. Durch unsere christliche Grundhaltung, christliche Feste und religionspädagogische Angebote schaffen wir einen Ort des gelebten Glaubens (vgl. Erzdiözese München und Freising. „Da berühren sich Himmel und Erde“ (2022). München, S. 6 f.)

Nähere Informationen zum Profil katholischer Kindertageseinrichtungen als ganzheitliche Bildungsorte im Erzbistum München und Freising finden Sie unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-63656720.pdf>

2.2. Werte der Katholischen Kirche

Christliche Werte werden als Begriff auf Wertvorstellung angewendet, denen ein Bezug zum Christentum zugeschrieben wird. Dies kann im Rahmen der theologischen Ethik begründet werden. Damit ist auch die Forderung verbunden, dass der christliche Glaube die Grundlage für soziales Handeln und soziale Normen bilden sollte. Häufig genannt und als christliche Werte bezeichnete Tugendbegriffe sind Glaube, Liebe, Hoffnung, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Kein christlicher Wert wird wohl häufiger in Feld geführt wie die Nächstenliebe. Jesus hat sie vorgelebt. Er hat die Menschen, denen er im Laufe seines Lebens begegnete, ihre Bedürfnisse erkannt und mit göttlicher Weisheit entsprechend gehandelt. Er hat den wahren Wert des Menschen als geliebtes Geschöpf und Ebenbild Gottes erkannt.

2.3. Unser Träger – Der Kita-Verbund Würmtal

Seit Januar 2021 ist die Kindertageseinrichtung St. Martin Martinsried Teil der Katholischen Kirchenstiftung St. Stefan - Kita-Verbund Würmtal mit Sitz in Gräfelfing. In insgesamt acht Kindertagesstätten, verteilt über das gesamte Würmtal, werden derzeit über 500 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Übertritt an weiterführende Schulen betreut, gebildet und erzogen. Als kirchlicher Kita-Träger legen wir Wert auf die Vermittlung der christlichen Glaubens und Menschenbilds.

Geführt wird der Kita-Verbund Würmtal vom Kirchenverwaltungsvorstand Herrn Pfarrer Zurl und der stellvertretenden Kirchverwaltungsvorständin und Kita-Verwaltungsleitung Frau Melanie Häringer, die die Trägeraufgaben übernehmen. Unterstützt werden sie dabei von drei Verwaltungskräften.

3. Unser Kinderhaus stellt sich vor

3.1 Lage

Unser Kinderhaus liegt in einem ruhigen Wohngebiet, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kinderkrippe FortSchritt, dem AWO Kinderhort, der Mittagsbetreuung Bärenhöhle sowie der Grundschule Martinsried. Direkt neben unserer Einrichtung gibt es einen öffentlichen Park mit großer Spielwiese und einem Spielplatz.

Erreichbar sind wir sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Mit der Buslinie 266 (S-Bahn Planegg und U-Bahn Großhadern) wird die Haltestelle „Keplerweg“ 2 Gehminuten vom Kinderhaus entfernt werktags im 10 Minutentakt angefahren.

3.2 Einzugsgebiet

Martinsried ist ein Ortsteil der Gemeinde Planegg mit ca. 4300 Einwohnern. Mit seinen zahlreichen Firmen der Biotechnologie zählt er zu den attraktivsten Wohn- und Gewerbestandorten im Münchner Südwesten.

In unserem Kinderhaus treffen unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen und Glaubensbezüge aufeinander. Mit allen leben wir ein wertschätzendes miteinander. Im näheren Umfeld des Kinderhauses befinden sich große Wohngebiete mit zahlreichen Mehrfamilienhäusern sowie einige Gewerbeeinrichtungen und Firmen. Neben unserem Kinderhaus befindet sich der Hort der Arbeiterwohlfahrt, daran schließt die Grundschule Martinsried an. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite werden Kinder im Alter von null bis drei Jahren in der Kinderkrippe von FortSchritt betreut.

Einige weitere gemeindliche und frei-gemeinnützige sowie private Träger von Kitas sind in Martinsried angesiedelt und ergänzen die Trägerlandschaft.

Unser Kinderhaus besuchen vorrangig Kinder aus Martinsried und Planegg. Bei freien Plätzen nehmen wir auch Kinder der umliegenden Gemeinden auf.

3.3 Räumlichkeiten

Unser neu erbautes Kinderhaus verfügt über zwei, helle und lichtdurchflutete Stockwerke. Durch die großzügig geschnittenen Räume besteht viel Platz für die pädagogische Arbeit mit den Altersgruppen und bietet viel Raum für Entfaltung. Die, sich im Erdgeschoss befindlichen Gruppenräume im Kindergarten verfügen über jeweils einen direkt angrenzenden Nebenraum sowie jeweils ein Lagerraum für Spielmaterial. Beide Gruppen sind spiegelgleich angelegt und mit Türen verbunden, sodass diese im Bedarfsfall einfach geöffnet werden können und die Kinder im Sinne einer teiloffenen pädagogischen Arbeit auch den jeweils anderen Neben- bzw. Gruppenraum nutzen können.

Allen Kindergartenkindern steht ausreichend Garderobenplatz vor den Gruppenräumen zur Verfügung. Jede Gruppe verfügt über ihren eigenen Sanitärbereich.

Des Weiteren befindet sich im Erdgeschoss ein Werkraum/Atelier, das sowohl den Kindergartenkindern als auch den Hortkinder zur Verfügung steht. Der große Bewegungsraum kann für Bewegungsangebote für Kindergarten- und Hortkinder genutzt werden, mit nur wenigen Handgriffen ist dieser auch schnell zu einem großen Veranstaltungsraum umzubauen. Der direkt gegenüberliegende Essensbereich der Hortkinder vergrößert diesen Veranstaltungsraum. Komplettiert wird das Erdgeschoss durch ein Elternsprechzimmer, einen einladenden Eingangsbereich, dem Leitungsbüro, einen barrierefreien Sanitärraum für Erwachsene,

ein Putzraum, eine große Industrieküche, ein großzügiges Personalzimmer sowie einen Umkleidebereich mit WC und Dusche für die Mitarbeitenden.

Über eine Treppe gelangt man in den ersten Stock – in den Hortbereich. Hier finden in jeweils einem großen Gruppenraum mit angrenzendem Hausaufgabenraum je 25 Kinder pro Gruppe Platz zum Spielen und Lernen. Ein Sanitärraum steht für Mädchen, ein Sanitärraum für Jungs zur Verfügung. Ebenfalls befinden sich im Obergeschoss zwei Intensivräume, die beispielsweise für heilpädagogische Förderangebote genutzt werden können. Durch die Hortgruppen können die Kinder auch die großzügige Dachterrasse nutzen.

Der Garten verfügt über zwei Terrassenbereiche für die Kindergartenkinder sowie verschiedene Spielmöglichkeiten wie beispielsweise Sandkasten, Rutsche und Nestschaukel. Für die größeren Hortkinder gibt es einen eigenen Bereich, der unter anderem über ein altersgerechtes Klettergerüst und eine Slackline verfügt.

3.4 Gruppenstruktur

Im Kinderhaus St. Martin können zwei altersgemischte Kindergartengruppen im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt und zwei Hortgruppen für SchülerInnen der ersten bis vierten Klasse betreut werden. Insgesamt verfügt das Kinderhaus über 100 Plätze (50 Kindergarten und 50 Hort). Kinder die unseren Kindergarten besucht haben und im Anschluss einen Hortplatz benötigen, versuchen wir bei der Anmeldung vorrangig einen Platz anzubieten. Im Kindergarten ist eine Einzelintegration möglich. Geschwisterkinder besuchen unterschiedliche Gruppen, um jedem Kind eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen.

3.5 Öffnungszeiten

Unser Kindergarten ist täglich von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Bringzeit ist zwischen 7:30 und 8:15 Uhr. Die pädagogische Kernzeit beginnt um 8:30 Uhr.

Um 12 Uhr können die ersten Kinder ohne Mittagessen abgeholt werden. Zwischen 13 Und 14 ist keine Abholzeit.

Der Hort ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 17 Uhr geöffnet. Am Freitag schließt der Hort um 16 Uhr.

Während der Ferien ist der Hort von 7:30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Zu Beginn des Schuljahres legen die Eltern den voraussichtlichen Bedarf fest.

Die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet, abgesehen von den gesetzlich möglichen 30 Schließtagen und bis zu 5 Fortbildungstage. Die genauen Schließzeiten – in der Regel während der Schulferienzeiten - werden am Anfang des Betreuungsjahres veröffentlicht. An diesen Tagen findet keine Ferienbetreuung im Hort statt.

3.6 Veränderungen von Buchungen

Bei Änderungswünschen bezüglich Ihrer Buchungszeit oder Kategorie wenden Sie sich bitte an die Kinderhausleitung.

3.7 Chronik

- 1982 Der Kindergarten St. Martin wird mit drei Kindergartengruppen unter der Trägerschaft der katholischen Kirchenstiftung St. Elisabeth Planegg eröffnet.
- 2005 Die erste Grundsanierung findet statt.
- 2015 Vom Kindergarten zum Kinderhaus: Nun wird eine Kindergartengruppe und eine Hortgruppe betreut.
Die Pfarrgemeinde St. Elisabeth wird Mitglied des Pfarrverbands im Würmtal, den Herr Pfarrer von Bonhorst übernimmt.
- 2018 Im März fällt das Kinderhaus einem Brand zum Opfer. Im September erfolgte der Umzug der Kindergartenkinder in die gegenüberliegenden Container. Die Hort-Kinder wurden vom AWO-Hort übernommen.
- 2021 Unser Kinderhaus wird mit weiteren Einrichtungen zum Kita-Verbund Würmtal zusammengefasst. Die Trägerschaft übernimmt die Kath. Kirchenstiftung St. Stefan Gräfelfing unter der Leitung von Herrn Pfarrer Zurl.
- 2023 Im November erfolgt der Umzug der beiden Kindergartengruppen in unser, durch die Kirchenstiftung St. Elisabeth Planegg, das Erzbischöflichen Ordinariats München und die Gemeinde Planegg errichtetes, neues Gebäude in der Einsteinstraße 15.
- 2024 Im Mai übernimmt Pfarrer Zurl auch die Leitung des Pfarrverbands im Würmtal. Im September eröffnen wir unseren Hort.

3.8 Unser Team stellt sich vor

Zusammensetzung des Teams

Unser Team besteht aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften, einer Küchenhilfe und einem Hausmeister. In unserer Einrichtung bieten wir Praktikanten/innen die Möglichkeit, ein Schnupperpraktikum zu machen sowie die Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft oder pädagogischen Ergänzungskraft zu absolvieren.

Teambesprechungen

Im Zentrum unserer Arbeit steht die pädagogische Arbeit, die der Entwicklung und dem Wohl der Kinder dient. Dazu reflektieren wir unsere Arbeit in regelmäßigen Teambesprechungen. Wesentliche Inhalte der Teambesprechungen sind pädagogische Konzepte und Projekte, Informationen aus Fortbildungsveranstaltungen, Informationsaustausch über Neues, Kollegiale Fallbesprechungen, organisatorische Absprachen, Terminplanung und Vorbereitungen auf Feste und Aktionen.

Fortbildungen

Jede pädagogische Kraft ist angehalten sich fachlich fortzubilden. Im Jahr zu Fortbildungszwecken zur Wir nutzen dafür das breitgefächerte Fortbildungsangebot der Caritas, des Landratsamts sowie der Erzdiözese München und Freising.

3.9 Anmeldeverfahren, Beiträge und Buchungsmodalitäten

Die Anmeldung für unser Kinderhaus erfolgt über das Bürgerserviceportal der Gemeinde Planegg (https://www.buergerservice-portal.de/bayern/planegg/bsp_kita_anmeldung/#/).

Unsere Grundbeiträge für den Kindergarten und Hort sind analog der Gebühren der Gemeinde Planegg. Diese können Sie gerne unserer Kindergartenordnung bzw. der Homepage der Gemeinde Planegg entnehmen.

Um die Ziele des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags erreichen zu können, haben wir eine tägliche Kernzeit von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgelegt. Als Mindestbuchungszeit für den Kindergarten gilt eine Betreuungszeit von 4 bis 5 Stunden täglich. Im Hort ist die Mindestbuchungszeit 2 bis 3 Stunden täglich.

3.10 Tagesablauf Kindergarten

7:30 Uhr	Der Kindergarten öffnet und die Kinder werden von den Eltern in ihre Gruppen gebracht.
8:30 Uhr	Ende der Bringzeit, die pädagogische Kernzeit beginnt
8:35 Uhr	Alle Kinder sind in ihrer Gruppe und wir beginnen den Tag mit einem Morgenkreis.
	Im Freispiel gestaltet jedes Kind seine Aktivitäten eigenständig. Für die Ecken und den Nebenraum fragen die Kinder das päd. Personal. Nach Absprache mit der anderen Gruppe dürfen die Kinder diese besuchen. Ebenso finden in dieser Zeit gezielte Angebote (auch Gruppenübergreifend) statt.
10:45 Uhr	Wir ziehen uns an und gehen in unseren Garten, den wir täglich nutzen. Bei schönem Wetter gehen wir auch gerne früher raus.
12:00 Uhr	Mittagessen in den jeweiligen Gruppen
12:45 Uhr	Ruhezeit bzw. ruhiges Spiel in den Gruppen
14:00 Uhr	Je nach Wetter gehen wir in den Garten oder es findet das Freispiel in den jeweiligen Gruppen statt. Gerne können auch hier kleinere Aktivitäten stattfinden. Es besteht durchgehend Abholzeit bis 16:00 Uhr.
15:00 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
16:00 Uhr	Der Kindergarten schließt. Eltern und Kinder haben das Gelände verlassen.

Da wir situationsorientiert arbeiten, sind zeitliche Änderungen möglich.

3.11 Tagesablauf Hort

- 11:30 Uhr Die Schule ist für die ersten Kinder zu Ende und sie kommen zu uns in den Hort. Je nach Bedarf holt eine des päd. Personals die 1.Klässler vor der Schule ab.
- 11:40 Uhr Die Kinder kommen an.
Die Freispielzeit beginnt. Ebenso kann ein Pädagoge mit den Kindern auf den Spielplatz gehen. Auf freiwilliger Basis können die Kinder bereits die Hausaufgaben machen. Hilfe ist hier nur eingeschränkt möglich.
Nach und nach kommen alle Kinder.
- 13:00 Uhr Mittagessen in der Mensa
- 14:00 Uhr Hausaufgabenzeit; die Kinder, die bereits mit den Hausaufgaben fertig sind, gehen in das Freispiel.
- 15:00 Uhr Es beginnt die Freispielzeit mit Gartenbesuch, Aktivitäten etc.
- 17:00 Uhr Das Kinderhaus schließt. Eltern und Kinder haben das Gelände verlassen.

Da wir situationsorientiert arbeiten, sind zeitliche Änderungen möglich.

4. Gesetzliche Grundlage und Finanzierung

Gesetzliche Grundlage:

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat der Bund einen deutschlandweit einheitlichen Rahmen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen. Dazu haben die Länder Ausführungsgesetze verfasst. Als weitere rechtliche Regelungen traten zum 01.01.2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft.

Unser Kindergarten St. Martin findet seine Grundlagen unmittelbar im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das zum 01.08.2005 in Kraft trat, verankert, so wie in der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), die vor allem die Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich festlegt. Eine weitere Grundlage ist der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), der die Richtlinien für die pädagogische Arbeit vorgibt.

Die Umsetzung dieser Ziele in unserer Einrichtung - auf der Grundlage sogenannten Basiskompetenzen - stellen wir Ihnen mit dieser Konzeption vor.

Finanzierung:

Das neue Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, das am 03.06.2005 vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde, trat am 01.08.2005 in Kraft. Mit diesem Gesetz wird erstmals in Bayern eine einheitliche Grundlage für alle Formen von Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe (Kindergärten, Krippen, Horte, Kinderhäuser) und der Tagespflege gebildet.

Das neue Gesetz sieht eine kindbezogene Förderung vor, finanziert wird nicht mehr pro Gruppe, sondern pro Kind. Die Höhe der Finanzierung hängt von der Betreuungszeit des Kindes ab. Je länger ein Kind in der Einrichtung anwesend ist, desto höher ist die Förderung. Für Kinder, die mehr pädagogischen Aufwand erfordern, wird eine erhöhte Förderung geleistet. Die Finanzierung erfolgt als Leistungspauschale, an der sich Staat und Kommune zu gleichen Teilen beteiligen, wobei sich der Förderanspruch eines freigemeinnützigen Trägers an die Gemeinde richtet, der ihrerseits Förderung vom Staat zusteht. Die verbleibenden Kosten werden durch Elternbeiträge und Defizitausgleich mit der Kommune gedeckt.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII sind Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, eine ordnungsgemäße Buchführung sicherzustellen. Nachfolgend wird erläutert, wie die finanzielle und personelle Grundlage unserer Einrichtung transparent und gesetzeskonform gestaltet wird.

Einhaltung von Personalschlüssel und Fachkraftquote

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität gewährleisten wir die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an den Personalschlüssel. Dabei halten wir die gesetzlich Fachkraftquote von mindestens 50 % sowie den Anstellungsschlüssel von 1:11 im Jahresschnitt ein. Darüber hinaus streben wir einen über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehenden, deutlich besseren Personalschlüssel an, um eine hochwertige pädagogische Arbeit sicherzustellen.

Solide Finanzierung

Die Finanzierung unserer Einrichtung erfolgt auf einer stabilen Grundlage. Sie setzt sich aus den staatlichen und kommunalen Zuschüssen gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie Elternbeiträgen zusammen. Zusätzlich erhalten wir in Einzelfällen freiwillige Leistungen von den Kommunen sowie – bei Bedarf –

Haushaltszuschüsse von der Erzdiözese München und Freising, um mögliche finanzielle Defizite auszugleichen.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden verantwortungsvoll, zweckgebunden und wirtschaftlich eingesetzt. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben der Zuschussgeber sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Jahresrechnung und Haushaltsplanung

Für jede Einrichtung hat die Kirchenstiftung einen Rechnungsabschluss und eine Haushaltsplanung gem. Satzung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in Verbindung mit der Ordnung für kirchliche Stiftungen zu erstellen, im Aufsichtsgremium Kita-Ausschuss zu beschließen und der Stiftungsaufsichtsbehörde (Erzb. Finanzkammer) nach einer zweiwöchentlichen Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme vorzulegen.

Die Haushaltsplanung erfolgt anhand der Haushaltsgrundsätze der Erzb. Finanzkammer analog dem Kalenderjahr und ist in der Regel bis 30.07. eines Kalenderjahres einzureichen. Zwischenzeitlich gelten die Regelungen für die haushaltslose Zeit gemäß Art. 30 der Ordnung für kirchliche Stiftungen.

Interne Kontrolle

Zur Sicherstellung einer transparenten und wirtschaftlichen Haushaltsführung verfügen wir über ein internes Kontrollsystem, das regelmäßige Vergleiche der Plan- und Ist-Daten sowie die Überprüfung der Einhaltung von Budgets umfasst.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen die Buchführungsunterlagen und relevante Finanzprozesse systematisch überprüft. Diese interne Kontrolle unterstützt uns dabei, die wirtschaftliche Stabilität der Einrichtung zu gewährleisten, Mittel effizient einzusetzen und dadurch die Qualität der pädagogischen Arbeit langfristig abzusichern.

Dokumentation, Aufbewahrung und Löschung

Die gesetzlichen Pflichten zur Dokumentation, Aufbewahrung und Löschung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung werden regelhaft eingehalten. Damit wird sichergestellt, dass alle relevanten Unterlagen korrekt, vollständig und unter Beachtung geltender Fristen geführt und verwaltet werden.

Nachweis der Eignung des Personals

Zur Sicherstellung der Qualität und Sicherheit in unserer Einrichtung prüfen wir die Eignung des eingesetzten Personals sorgfältig. Dazu gehört die Vorlage und Überprüfung aufgabenspezifischer Ausbildungsnachweise. Zudem werden Führungszeugnisse gemäß § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes eingeholt und geprüft. Die Führungszeugnisse werden vom Träger alle fünf Jahre erneut angefordert und kontrolliert.

Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden eine Selbstauskunft sowie eine Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen unterzeichnen. Darin bestätigen sie, dass sie nicht gerichtlich bestraft sind, keine Kenntnis von einem Haftbefehl oder einer Anklage gegen sie haben und den Arbeitgeber unverzüglich informieren, falls gegen sie ein Verdacht einer Straftat besteht, ein Haftbefehl erlassen oder eine Anklage erhoben wird. Ebenso sind rechtskräftige Verurteilungen wegen relevanter Straftaten unverzüglich anzuzeigen.

Dieser Prozess ist fester Bestandteil unseres Personalauswahl- und -überprüfungsverfahrens und trägt wesentlich zum Schutz der uns anvertrauten Kinder bei

4.1 Die wichtigsten Kinderrechte laut UN – Kinderrechtskonvention

Wir haben das Recht **zu lernen und eine Ausbildung zu machen.**

(Artikel 28,29)

Wir haben das Recht **alle gleich behandelt zu werden.** Egal ob Junge oder Mädchen, Deutsche oder Ausländer, groß oder klein, reich oder arm.

(Artikel 2)

Wir haben ein Recht **auf Privatsphäre.** Das heißt, dass niemand unsere Tagebücher lesen darf und wir uns zurückziehen dürfen, wenn wir das Brauchen.

(Artikel 16)

Wir haben das Recht **auf besondere Fürsorge und Förderung, wenn wir von Behinderung bedroht sind oder eine Beeinträchtigung haben.** Wir dürfen aktiv, gleichberechtigt am Leben teilnehmen.

(Artikel 23)

Wir haben das Recht **gesund und mit einem sicheren Lebensstandard** aufzuwachsen. Wir brauchen genug Kleidung, Essen und Gesundheitsfürsorge bekommen.

(Artikel 24,26,27)

Wir haben das Recht **vor Gewalt geschützt zu werden.** Dazu gehört der Schutz vor psychischer, seelischer und körperlicher Gewalt. Wir möchten auch vor Vernachlässigung und schlechter Behandlung geschützt werden.

(Artikel 3, 19)

Wir haben das Recht, **dass unsere Erziehungsberechtigten für uns da sind, wenn wir sie brauchen.** Dabei haben wir das Recht liebevoll und wertschätzend behandelt zu werden.

(Artikel 5, 9, 18, 34)

Wir haben das Recht **uns zu informieren, frei zu entscheiden** und bei Themen, die uns betreffen, **mitzubestimmen.**

(Artikel 12, 13, 14,17)

Wir haben das Recht **auf einen eigenen Namen, eine eigene Identität und die Zugehörigkeit zu einer Familie und einer Nationalität.** Wir wollen individuell wahrgenommen werden.

(Artikel 7, 8)



5. Leitbild

Wir sind ein vielfältiges Kinderhaus und heißen Kinder und ihre Familien aller Nationalitäten herzlich willkommen.

Familienergänzend unterstützen wir alle Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Unser Vorbild ist unser Schutzpatron, der heilige St. Martin. Unser Handeln ist geprägt von Wertschätzung, Hilfestellung und Partizipation.

Dabei legen wir großen Wert auf den Schutz der Kinder vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb unseres Kinderhauses.

Mit unserer Erziehung nach christlichen Werten stärken wir die Kompetenzen der Kinder und begleiten sie auf ihrem Weg zu einer eigenständigen, selbstbestimmten, kritischen und hilfsbereiten Persönlichkeit.

Wir achten die Individualität aller Kinder und bereiten sie für ihren weiteren Weg vor, egal wie dieser aussehen wird.

*„Nimm ein Kind an die Hand
und lass Dich von ihm führen
betrachte die Steine, die es aufhebt
und höre zu, was es Dir erzählt.
zur Belohnung zeigt es Dir eine Welt,
die du längst vergessen hast.“*

Astrid Lindgren

6. Unsere Pädagogische Arbeit

6.1 Pädagogischer Ansatz/Zielsetzung

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem Situationsorientierten Ansatz, der auf einem humanistisch orientierten, ganzheitlichen Menschenbild basiert. Er rückt die Entwicklung aller Personen (Personensorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte), die im Entwicklungsprozess des Kindes involviert sind, in den Mittelpunkt.

Unser Ziel ist es, die Kinder da abzuholen, wo sie in ihre Entwicklung stehen, und im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ganzheitlich zu fördern. Wir begleiten die Kinder einen Teil ihres Weges und stellen uns als Zuhörer, Beobachter und Vertrauensperson zur Verfügung. Unser Ziel ist es, die Kinder darin zu bestärken, Verantwortung ins eigene Handeln und für Andere zu übernehmen, selbstständig zu werden und Vertrauen zu sich und zu anderen Menschen zu fassen.

Im Hort ist Ziel unserer pädagogischen Arbeit, den Grundschulkindern verschiedene Erfahrungsfelder zu bieten: vielfältiger Lesestoff, Projekte, Umgang mit Medien. Während der freien Spielzeit und der Hausaufgabenzeit sollen die Kinder durch einen sowohl strukturierten als auch offenen Tagesablauf durch die pädagogischen Kräfte begleitet werden. Großer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit mit Grundschulkindern ist die Begleitung der Hausaufgabenzeit. Wir unterstützen die Kinder so weit es möglich ist, geben Hilfestellung und motivieren. Eine Korrektur der Aufgaben erfolgt nicht, sodass Eltern und Lehrende den Entwicklungsstand beurteilen können. Zusätzliches Lernen und Lesen obliegt den Eltern. Freitags werden keine Hausaufgaben gemacht, damit die Eltern über den laufenden Unterrichtsstoff und schulischen Entwicklungsstand erfahren. Dadurch schaffen wir freitags einen hausaufgabenfreien Tag, der für pädagogische Angebote, Projekte etc. genutzt werden kann.

Unsere Grundlage ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. In allen Bereichen unserer täglichen Arbeit beziehen wir uns auf ihn.

6.2 Freispiel

Das Freispiel ist die Zeit des Tages, an der die Kinder ihren Interessen nach das Spiel aussuchen. Sie wählen den Ort, das Material, den Spielpartner, die Spieldauer sowie die Art des Spiels selbstständig aus. Auch allein dürfen die Kinder spielen, wenn ihnen danach ist. Sie können so aktiv teilnehmen, aber auch passiv Teil des Geschehens sein. Es zählt bei allem nicht das Ergebnis, sondern der Weg. Diese Freispielzeit ist enorm wertvoll, denn hier haben die Kinder die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen. Nachdem dieses Spiel freiwillig und aus eigenem Antrieb stattfindet, sind den Erfahrungen keine Grenzen gesetzt. Besonders nennenswert ist hier das Entdecken eigener Stärken, Schwächen und Grenzen. Das pädagogische Personal steht den Kindern jederzeit zur Unterstützung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen des Freispiels erarbeiten die Kinder mit Unterstützung des pädagogischen Personals selbst. Sie wählen Material, Spielpartner, Situation und Örtlichkeit eigenständig aus und treffen so selbst Entscheidungen. Die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen somit die Kinder.

6.3 Förderung der Basiskompetenzen

Die pädagogische Arbeit wird durch das Prinzip der ganzheitlichen Förderung geprägt. Unser Ziel ist es, die Kinder an der Stelle abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung geradestehen, und sie entsprechend ihren Bedürfnissen, Anlagen und Talenten zu unterstützen und individuell zu fördern. Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Menschen zusammen zu leben.

Selbstwahrnehmung

Unter personaler Kompetenz versteht man die Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins. Das Erkennen und Bewerten der eigenen Fähigkeit.

Motivationale Kompetenz

Hier geht es um die Förderung der Neugierde und dem Experimentierverhalten, sowie der Unterstützung zum selbstbestimmten Handeln. Die Annahme von individuellen, Alters entsprechenden Angeboten sowie das Heranwagen an neue und schwierige Aufgaben gehört ebenso dazu. Die Kinder werden respektiert, geachtet und ernst genommen.

Kognitive Kompetenzen

Zu den kognitiven Kompetenzen zählt die Denkfähigkeit, die differenzierte Wahrnehmung, das Gedächtnis, die Problemlösefähigkeit sowie die Fantasie und Kreativität.

Physische Kompetenz

Die Physische Kompetenz umfasst die Förderung der Grob- und Feinmotorik. Die Kinder lernen grundlegende Hygienemaßnahmen sowie die Verantwortungsübernahme für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden.

Soziale Kompetenz

Bei dieser Kompetenz haben die Kinder die Möglichkeit, Beziehungen, die in Verbindung mit gegenseitigem Respekt und Sympathie stehen, auszubauen. Sie lernen Konflikte auszuhalten, diese eigenständig zu lösen, Kompromisse zu schließen und situationsgerecht zu reagieren. Wir begleiten und unterstützen die Kinder beim Weiterentwickeln dieser Kompetenz.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Diese Kompetenz umfasst das grundlegende Bedürfnis des Kindes nach sozialer Zugehörigkeit, die Auseinandersetzung mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften, die Unvoreingenommenheit gegenüber anderen Kulturen und die Achtung jedes Kindes als einzigartiges Individuum.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Kinder lernen Verantwortung gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der Umwelt gegenüber zu übernehmen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Die Teilhabe an Demokratie heißt, dass Kinder in der Lage sind eine eigene Position zu beziehen und Kompromisse einzugehen.

Lernmethodische Kompetenz

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches, lebenslanges und selbstgesteuertes Lernen. Gepaart mit Vorwissen ermöglicht es, Wissen und Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern

und zu aktualisieren sowie unwichtiges und überflüssiges auszufiltern. Verschiedene Lernprozesse sind so zu organisieren, dass Kinder mit allen Sinnen erleben und mit anderen reflektieren. Ihnen wird bewusst, was sie gelernt haben und wie sie es erlernten.

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität. Es beinhaltet das Erkennen von Situationen, die belastend oder überfordernd sein können. Kinder entwickeln die Kompetenz, ihre Entwicklungsaufgaben auch unter erhöhten Anforderungen aktiv zu lösen. Veränderungen sind als Herausforderung und nicht als Belastung anzusehen.

7. Alltagsbezogene und ineinander übergreifende Bildung und Erziehung

7.1 Wertorientierung und Religiosität

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfrage nach dem Anfang und Ende, nach dem Sinn und Wert ihres Selbst und nach Leben und Tod. In ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophen und Theologen. Die Frage nach Gott kann für sie in diesem Sinne eine zentrale Lebensfrage sein.

Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen. Sie brauchen Ausdrucksformen und Deutungsangebote, um das ganze Spektrum möglicher Erfahrungen positiv verarbeiten zu können. Eigene religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung unterstützen die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Wir feiern die religiösen Feste im christlichen Jahreskreis z. B. Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Heilig 3 Könige, Ostern....
- Wir machen regelmäßig religiöse Einheiten in Kleingruppen.
- In bestimmten Situationen beten wir mit den Kindern z. B. vor dem Mittagessen
- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit unserem Pfarrer
- Wir bringen den Kindern Werte im Alltag näher z. B. Helfen, Teilen
- Wertschätzung gegenüber anderen Religionen, Kindern und Erwachsenen
- Gestaltung von Gottesdiensten in unserem Kinderhaus bzw. in der Kirche Martinsried

7.2 Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben.

Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren – mit Gestik, Mimik und Lauten – und es ist für seine Entwicklung von Kommunikation abhängig. Sprache kann sich nur in der Interaktion, im „Wechselgespräch“ entfalten. Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch – und ganz wesentlich – bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Sprachbildung findet im Alltag mit Gesprächen, Bilderbüchern, Fingerspielen und Geschichten statt. Diese werden durch Hinterfragen und Nacherzählen gefestigt.
- Wir üben das freie Erzählen im Morgenkreis z. B. Erzählen vom Wochenende und Ferien.
- Wir leiten die Kinder zur verbalen Konfliktlösung an.
- Handlungen von Kindern werden verbalisiert und in kindgerechter Sprache thematisiert.
- Großen Wert legen wir auf das Sprechen in ganzen Sätzen.
- Bei den Hausaufgaben üben sich die Hortkinder in Schrift und Sprache.
- Unser Team ist ein sprachliches Vorbild für die Kinder. Dabei pflegen wir auch die bayerische Sprache.
- Sprachliche Bildung durch musikalische Angebote und rhythmischer Wiederholung.
- Um den Kindern Bücher nahezubringen, besuchen wir die Bücherei.
- Für alle Vorschulkinder gibt es das Sprachprogramm Hören-Lauschen-Lernen.
- Kinder, deren Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind nehmen in Zusammenarbeit mit der Grundschule am Vorkurs Deutsch teil. Auch deutschsprachige Kinder, die einen Förderbedarf haben, können zum Vorkurs angemeldet werden.

7.3 Mathematik

Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage der Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

Die Welt, in der Kind aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Diese Entdeckungen lösen Wohlbefinden aus denn Mathematik schärft den Blick für die Welt und ihre Schönheit. Durch mathematische Kategorien lassen sich Dinge klarer erkennen, intensiver wahrnehmen und schneller erfassen.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Im Morgenkreis zählen wir anwesende Kinder und überlegen wie viele fehlen. Dies wird teilweise durch Muckelsteine anschaulich dargestellt.
- Wir besprechen den Kalender z. B. Wochentag, Datum, Jahreszeit, Monat und Jahreszahl.
- Den Kindern stehen zahlreiche Spiele zur Verfügung z. B. SkipBo, Uno, Kniffel....
- Geometrische Formen finden sie auch beim Ausmalen von vorgegebenen und selbst entworfenen Mandalas.
- Ganz wichtig ist den Kindern der eigene Geburtstag, den jedes Kind in der Gruppe feiern kann.
- Für die Vorschulkinder gibt es ein Projekt zum Thema „Mengen, Zahlen und zählen“.
- Beim Tischdecken üben die Kinder das Abzählen von Tellern und Besteck sowie das gleichmäßige Verteilen an den Tischen.
- Anhand von Spielen und Puzzeln erfahren die Kinder verschiedene geometrische Formen.
- Die Hortkinder erhalten Hilfestellung und Erklärung bei ihren Hausaufgaben in Mathematik.
- Bei hauswirtschaftlichen Angeboten lernen die Kinder den Umgang mit einer Küchenwaage kennen.

7.4 Umwelt

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Umweltbildung- und Erziehung kann einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten, denn sie berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werterhaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten. Dieser Bildungsbereich hat im Lauf der Zeit eine perspektivische Ausweitung erfahren.

Umweltbildung- und Erziehung im Elementarbereich nimmt traditionell ihren Ausgang von der Naturbegegnung, von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Der Umgang mit Naturmaterialien regt Fantasie und Kreativität in hohem Maße an – ein Potential, das zu nutzen ist. Kindern ist die Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, um ihnen darin zugleich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Die Kinder finden Naturmaterial zum Basteln im Garten. Daraus lassen sich z. B. schöne Mandala gestalten.
- Wir sammeln Müll (Klorollen, Joghurtbecher...) zum Basteln.
- In den Gruppen wird Müll getrennt. Dafür stehen verschiedene Abfalleimer zur Verfügung.
- Wir halten die Kinder zum sorgfältigen Umgang mit Papier an.
- Bei Spaziergängen und Ausflügen z.B. in den Park können die Kinder vielfältige Beobachtungen in der Natur machen.
- Wir regen zum nachhaltigen Arbeiten an, reparieren statt wegwerfen.
- Gemeinsam pflanzen und pflegen wir unsere Hochbeete im Garten.
- In Gesprächen bringen wir den Kindern die Wertschätzung der Natur näher z. B. darf im Garten nichts von Bäumen und Sträuchern abgerissen werden.
- Wir beobachten Tiere im Garten und besprechen die Nützlichkeit und den achtsamen Umgang mit den einzelnen Arten.
- Angeboten werden auch Bewegungsspiele mit Naturmaterialien.
- Jahreszeiten werden besprochen und mit Bilderbüchern, Bastelangeboten und Liedern verinnerlicht.

7.5 Naturwissenschaften und Technik

Kinder wachsen in einer hoch technisierten Wissensgesellschaft auf. Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung aus. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur; sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen. In der Technik werden naturwissenschaftliche Erkenntnisse nutzbar gemacht, um das Leben der Menschen zu erleichtern. Von Geburt an erleben Kinder die Ergebnisse technischer Entwicklungen – vom Auto über diverse Haushalts- und Gebrauchsgegenstände bis hin zum Fernsehen, Handy und Computer. Aber auch beim Spielzeugwarenangebot und im Kinderzimmer hält die fortschreitende Technisierung immer mehr Einzug. Ohne technische Errungenschaften wäre das Leben auf der dicht besiedelten Erde nicht mehr möglich, andererseits sind manche Folgen der Technisierung, z. B. Abwasser, Abgase, Lärmbelästigung, für unser Leben auch problematisch. Technik ist kein isolierter, eigenständiger Bereich, sondern eng mit Wissenschaft, Gesellschaft, Politik, Kultur und Medien verflochten.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Durchführen von Experimenten z. B. mit Wasser, Eis und Schnee.
- Kindern werden vertraut gemacht mit Magneten.
- Wir führen Gespräche über naturwissenschaftliche Themen z. B. Wetterveränderungen.

- Fragen der Kinder werden kindgerecht beantwortet z. B. warum hat unsere Decke im Zimmer Löcher? (Schallschutzdecke)
- Es stehen verschiedene Schütt- und Schätzspiele zur Verfügung.
- In der Bauecke können die Kinder mit verschiedenen Konstruktionsspielen Erfahrungen sammeln.
- Den Kindern steht ein Kreativraum mit Werkbänken zur Verfügung.
- Ausflüge in Museen, ins Kieswerk oder ins IZB (naturwissenschaftliches Forschungszentrum) werden angeboten.
- Mit Hilfe von Uhren bringen wir den Kindern ein Zeitgefühl näher.

7.6 Digitale Medien und Technologien

Kinder wachsen heute in eine Welt und Gesellschaft hinein, die von Digitalität geprägt ist. Digitalität ist die Folge der weit fortgeschrittenen Digitalisierung, deren technologische Entwicklung (wie z. B. mobiles Internet, soziale Medien, Internet der Dinge, künstliche Intelligenz) in die Gesellschaft eingreifen und sie kontinuierlich beeinflussen. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Art und Weise, wie wir uns informieren, wie wir kommunizieren, lernen und arbeiten, weltweit tiefgreifend verändert und das Tempo dieses Wandels nimmt rasant zu. Diese digitale Revolution und Transformation, die in ihren soziokulturellen Veränderungsdimensionen mit der Buchdruckerfindung und industriellen Revolution verglichen wird, birgt unendlich viele neue Chancen, aber auch neue Risiken, Anforderungen und Fragen, wie z. B. den Umgang mit Komplexität, die Beziehung zwischen Mensch und Maschine, Big Data, Fake News und Hassbotschaften. Digitalität zeigt sich heute darin, dass das Digitale alle Lebensbereiche durchdringt und eine Vielfalt digitaler Handlungspraktiken und Alltagsroutinen hervorgebracht hat. Die analogen und digitalen Anteile unseres Lebensalltags sind zu einer untrennbaren Einheit verschmolzen.
Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Wir besprechen und nutzen technische Geräte wie Computer, Handy, Fernseher und Telefon.
- In Gesprächsrunden lernen wir Alltagsgeräte kennen und besprechen Unterschiede zu früher und heute.
- Die Kinder lernen moderne Techniken kennen, z. B. Licht mit Bewegungsmelder, elektrische Jalousien, Türöffner....
- Wir besuchen die Bücherei in Planegg
- Wir fotografieren Kinder in vielen Alltagssituationen.
- Gemeinsam gestalten wir Plakate und Aushänge für die Pinwand.
- Wir bieten verschiedene Bastelprojekte an z. B. Herstellen eines Dosentelefon.
- Mit Spielgeräten z. B. Kasse mit Scanner in der Puppenecke lernen Kinder dessen Funktion kennen.
- Für Hortkinder werden geeignete Workshops angeboten.
- Wir bieten den Eltern Unterstützung im Umgang mit Medienkonsum an.

7.7 Musik

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt. In frühen Jahren vermögen Kinder Musik frei und mühelos zu lernen – wie eine Sprache. Schon im Mutterleib können sie Töne hören, denn das Ohr ist früh ausgebildet. Säuglinge leben in den ersten Monaten überwiegend in einer Klangwelt, nehmen akustische Reize viel stärker wahr als optische.

Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das „Spiel mit Musik“ bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Neben ihrem ästhetischen Selbstwert verfügt sie über weit reichende entwicklungspsychologische Effekte. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Lieder und musikalische Begleitung sind ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs z. B. Begrüßungslied im Morgenkreis, Lied zum Aufräumen.....
- Einmal wöchentlich bieten wir musikalische Früherziehung mit einem externen Musiklehrer an. Jahreszeitlich angepasst singen wir Lieder und begleiten diese rhythmisch mit Orff Instrumenten oder Körperinstrumenten (Klatschen, Patschen Stampfen).
- Wir gestalten Feiern und Gottesdienste musikalisch. Dabei treffen wir uns gruppenübergreifend zum Singen.
- Für jedes Geburtstagskind wird gesungen.
- Regelmäßig bieten wir im Kreis Klanggeschichten und Traumreisen an.
- Verschiedene Spiele werden im Turnraum musikalisch untermalt z. B. Stopptanz, Feuer-Wasser-Erde-Luft
- Die Kinder haben die Gelegenheit Hörspiele mit musikalischer Untermalung anzuhören.
- Für unsere größeren Kinder kann ein Ausflug in die Oper angeboten werden.

7.8 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen Personen zu kommunizieren. Motorik ist eng verbunden mit sensorischen und psychischen Prozessen. Zwischen Bewegen, Fühlen und Denken kann nur willkürlich unterschieden werden. Jedes menschliche Verhalten umfasst motorische, emotionale und kognitive Aspekte. Alle Äußerungen des Kindes erfordert motorische Aktivitäten: Nicht nur Mimik und Gestik, auch das Sprechen erfordert ein ausgeprägtes, fein abgestimmtes Zusammenspiel vielfältiger Bewegungen. Entsprechendes gilt für Singen, Tanzen und Musizieren, aber auch für Werken und Basteln. Beim Zeichnen und Malen und beim Schreiben werden Bewegungen festgehalten.

Bewegung gilt zurecht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes. Im Vorschulalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist Bewegung für die Entwicklung von Wahrnehmungsleistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam. Die Verbesserung dieser motorischen Leistungen des Kindes steigert seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Jede Gruppe hat wöchentlich einen Bewegungstag beim dem mit unterschiedlichen Materialien geturnt wird.
- Unser Garten bietet vielfältige Bewegungsangebote wie Schaukel, Slackline, unterschiedliche Fahrzeuge, altersgerechte Klettermöglichkeiten sowie die Möglichkeit für Ballspiele.
- Wir üben unterschiedliche Bewegungsabläufe wie z. B. Kriechen, Krabbeln oder Balancieren.
- Mit altersangepassten Bewegungsspielen z. B. Zirkeltraining, Geschicklichkeitsspiele üben wir die Sicherheit in der Körperbeherrschung.

- Verschiedene Feste werden partizipativ gestaltet.

7.9 Gesundheit

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Mit dieser Ausweitung des Gesundheitsbegriffes rücken an Stelle der Risikofaktoren immer mehr die Bedingungen für Gesundheit bzw. für eine gelingende Entwicklung von Kindern ins Blickfeld. Anstatt zu fragen, was die Kinder krank macht, stellt sich vielmehr die Frage danach, was Kinder auch bei bestehenden Belastungen gesund bleiben lässt. Gesundheit wird heute gesehen als „ein positives Konzept, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten“ (Erste internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung am 21. November 1986 in Ottawa). Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität (Ottawa-Charta9. Die Bedingungen für die Gesundheit sind neben äußeren Faktoren, die kurzfristig nicht veränderbar sind (z. B. Umweltbelastungen), in persönlichem gesundheitsorientiertem Verhalten zu sehen, das zu stärken ist.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- Bei der Brotzeit und beim Mittagessen lernen die Kinder ihren Hunger einzuschätzen und selbst für sich zu sorgen (wie viel esse ich, was esse ich) Getränke stehen immer bereit und dürfen selbst eingeschenkt werden.
- Wir besprechen regelmäßig die tägliche Hygiene z. B. Händewaschen, Nieß- und Hustetikette...
- Gemeinsam besprechen wir regelmäßig gesunde Ernährung und eventuelle Allergien der Kinder.
- Zur Stärkung des Immunsystems gehen wir täglich in den Garten.
- Wir bieten verschieden hauswirtschaftliche Angebote.
- Einmal wöchentlich gibt es bei einer gemeinsamen Brotzeit Müsli oder Brot.
- Wir stellen täglich frisches Obst zur Verfügung.
- Für die Gesundheit ist die tägliche Ruhezeit bzw. das ruhige Spiel, Entspannungsübungen, ein empathischer Umgang miteinander sowie Feedbackrunden von großer Bedeutung.
- Durch unser großzügiges Haus bieten sich Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder.
- Wir bieten therapeutische Angebote in unserem Haus z. B. Logopädie.
- Einmal jährlich besucht uns eine Zahnärztin.

7.10 Ästhetik, Kunst und Kultur

Ästhetik, Kunst und Kultur durchdringen sich gegenseitig. Ästhetische Bildung und Erziehung hat immer auch mit Kunst und Kultur zu tun. Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Sie kommt allen Menschen zu. Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen („aisthanomai“, altgriechisch: ich nehme wahr mit allen Sinnen, ich beurteile; „aisthanomai“: die sinnliche Wahrnehmung und Erkenntnis betreffend). Diese werden verstärkt durch aufmerksame und zugewandte Bezugspersonen. Lautmalereien, Gestik, Mimik und Hantieren mit Gegenständen bereichern und intensivieren die Sinneseindrücke der Kinder. Aus vielschichtigen

Kommunikationsprozessen entwickelt sich ästhetisches Lernen. Lernen durch die Sinne ist ein der frühen Kindheit Grundlage von Bildung.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

-
- Den Kindern stehen unterschiedliche Bastelmaterialien wie Papiere, Kleber und Farben zur Verfügung.
- Wir besprechen kulturelle Ereignisse wie z. B. das Oktoberfest.
- Wir verwenden unterschiedliche Techniken wie Falten, Schneiden.....
- Im Eingangsbereich kann jede Familie ihr eigenes Haus gestalten.
- Für jedes Kind wird ein Portfolie angelegt.
- Wir gestalten unsere Gruppenzimmer und andere Bereich kreativ.
- Für die Hortkinder finden in den Ferien Ausflüge statt z. B. in Museen.
- Wir besuchen die kleine Kirche in Martinsried.
- Im Rollenspiel können die Kinder ihre Fantasie ausleben.
- Partizipativ werden kleine Theaterstücke eingeübt.

7.11 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive (wie Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle) erkennen kann. Dies ermöglicht, das Verhalten anderer zu verstehen und damit auch Reaktionen anderer auf das eigene Verhalten vorherzusagen. Unter allen sozialen Kompetenzen gilt die Perspektivenübernahme als der Schlüssel zu sozialem Handeln. Soziale Verantwortung (wie Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Mitgefühl) in Abgrenzung zu Eigenverantwortung entwickelt sich nur in der Begegnung mit anderen-die erwachsenen Bezugspersonen des Kindes spielen hierbei eine wesentliche und unverzichtbare Rolle.

Entwicklung der eigenen Emotionalität, Erwerb sozialer Kompetenzen und Gestaltung bzw. Kommunikation sozialer Beziehungen hängen eng miteinander zusammen. Emotionale und soziale Kompetenzentwicklung wird vom kulturellen und familiären Umfeld stark beeinflusst.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

- In regelmäßigen Gesprächen regen wir die Kinder an, Gefühle auszudrücken, Konflikte verbal zu lösen, anderen Kindern zu helfen und rücksichtsvoll zu handeln.
- Kleinere Kinder bekommen einen Schutzengel.
- Mit größeren Kindern werden verschiedenen Situationen im Rollenspiel nachgestellt.
- Im Hort gibt es einen Gruppensprecher, der die Interessen der Kinder vertritt.
- Durch Gruppendienste lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen.
- Wir bieten verschiedene Bastelangebote z. B. Gefühlsuhr und themenspezifische Bilderbücher an.
- Nach der Eingewöhnungszeit können Kinder auch andere Gruppen und Freunde besuchen.

8. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

8.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der stete Veränderung sowohl auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene zur Normalität gehört. Bereits das Leben der Kinder und das ihrer Familien sind von Erfahrungen mit Veränderungen und Brüchen geprägt. Nicht jede Veränderung im Leben ist zugleich ein Übergang.

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen. Sie treten auf in der Familie (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung und Scheidung, Tod), bei der eigenen Person (z. B. Pubertät/Adoleszenz, schwere Krankheit), im Verlauf der Bildungsbiografie (z. B. Eintritt in die Kindertageseinrichtung, Übertritt in die Schule) und späteren Berufsbiografie (z. B. Eintritt ins Erwerbsleben, in den Ruhestand, Arbeitslosigkeit). Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren kann, die Freude und Neugier auf das neue ebenso hervorbringen kann wie Verunsicherung und Angst. *Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan*

8.2 Übergang in den Kindergarten

Für einige Kinder bedeutet der Eintritt in den Kindergarten zum ersten Mal für einige Stunden von der Familie getrennt zu sein. Der Großteil der Kinder hat aber bereits vorher eine Kinderkrippe besucht. Auch für diese Kinder ist die größere Gruppe und die damit verbundene Lautstärke eine große Herausforderung.

Damit sich die Kinder möglichst schnell wohlfühlen und ihre Alltagsroutine wieder herstellen können, praktizieren wir eine sanfte Eingewöhnung. Das erste Kennenlernen kann bereits am Tag der offenen Tür stattfinden. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich über unser Kinderhaus zu informieren und Fragen zu stellen.

Ein paar Wochen vor Kindergarteneintritt laden wir alle Kinder und Eltern zu einem Schnuppernachmittag ein. Hier können die Kinder bereits in ihre zukünftigen Gruppen reinschnuppern und erste Kontakte knüpfen. Ebenso erhalten die Eltern alle Informationen, die sie für den Kindergartenstart benötigen.

Für die erste Zeit im Kindergarten ist eine Begleitung durch die Eltern nötig. Erst wenn das Kind dazu bereit ist, beginnen wir mit der Trennung für kurze Zeit. Hier bieten wir für die Eltern ein Elterncafé an, wo sie sich mit anderen Eltern austauschen können. In Absprache mit den Eltern steigern wir den Kindergartenbesuch, bis wir die gewünschte Buchungszeit erreicht haben. Dieser Prozess kann unterschiedlich lang sein. Daher ist uns ein offener und intensiver Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Die Familie ist und bleibt der wichtigste Entwicklungskontext für jedes Kind.

8.3 Übergang in die Grundschule

Kinder sind in der Regel hochmotiviert und bereits im letzten Kindergartenjahr sehr stolz, endlich ein Vorschulkind zu sein. Bereits die gesamte Kindergartenzeit erlernen sie die nötigen Kompetenzen, die im letzten Jahr noch verstärkt werden. In einem Elternabend für alle Vorschuleltern zu Beginn des letzten Jahres stellen wir die wichtigste Anforderung dar, die die

Kinder erfüllen sollten. Diese sind unter anderem das Selbstwertgefühl, die Selbstwirksamkeit, die Selbstorganisation, das mathematische und sprachliche Verständnis. Im Kindergartenalltag findet die sogenannte Vorschularbeit in den einzelnen Gruppen statt. Regelmäßig treffen wir uns aber auch zu gruppenübergreifenden Projekten wie z. B. die Gestaltung von Gottesdiensten. In enger Zusammenarbeit mit der Grundschule Martinsried besucht uns mehrmals im Jahr eine Lehrerin, um mit den Kindern ein Angebot zu machen. Ebenso gehen wir mit den Kindern in die Grundschule und können dort unter anderem an einer Schulstunde teilnehmen. Die Schuluntersuchung findet gemeinsam mit den Eltern in unserem Haus statt.

Den Abschluss des letzten Kindergartenjahres bilden das Schultütenbasteln sowie der Abschiedsgottesdienst mit Schulranzensegnung und der von den Kindern gewünschte Abschiedsausflug.

8.4 Übergang in den Hort

Für die Kinder beginnt eine spannende Zeit mit einem doppelten Übergang.

Die Einschulung und zeitgleich der Übergang in den Hort stellen dabei eine große Herausforderung für die Kinder dar. Bereits im Frühjahr können sie bei unserem Tag der offenen Tür das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten kennenlernen.

Im Sommer können die Kinder bei einem Schnuppernachmittag bereits erste Kontakte knüpfen. Das pädagogische Personal steht für Fragen und Anliegen bereit. Auch erhalten die Eltern alle Informationen, die sie für den ersten Horttag benötigen. Bereits vor Schulbeginn können die Erstklässler in den Sommerferien beginnen. Dies ermöglicht ihnen die Räumlichkeiten, die Mitarbeiter und andere Kinder kennenzulernen.

Kinder, die von unserem Kindergarten in den Hort wechseln, kennen die Betreuungspersonen bereits, da unser Hortpersonal vormittags im Kindergarten aushilft und auch bestimmte Projekte mit den Vorschulkindern durchführt.

Die ersten Tage werden die Kinder von unserem pädagogischen Personal von der Schule abgeholt. Da die Schule in unmittelbarer Nähe ist, können die Kinder den Weg bald alleine meistern. Mindestens die ersten Tage wünschen wir uns, dass die Kinder von den Eltern abgeholt werden, um einen guten Kontakt mit den Eltern herstellen zu können.

Unser Personal nimmt Kontakt zur Grundschule auf und besucht die Kinder in den ersten Wochen in ihren Klassen.

8.5 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

Kinder verschiedenen Alters

Altersgemischte Gruppen haben in Kindertagesstätten eine lange Tradition. Besonders die vielseitigen Lernmöglichkeiten sind hier von Bedeutung. Die Kinder können sowohl von den Älteren als auch von den Jüngeren lernen. Kinder lernen leichter von Kindern und ahmen diese nach.

Mädchen und Jungen-Geschlechtersensible Erziehung

Bereits im Kindergarten setzen sich die Kinder intensiv mit der Rolle als Mädchen bzw. als Junge auseinander. Wir hinterfragen geschlechterbezogene Traditionen wie „Mädchen spielen mit Puppen, Jungen spielen mit Autos“ und kennen Mädchen und Jungen als gleichwertig und gleichberechtigt an.

Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle Erziehung

Aufgrund von wachsender mehrsprachiger und multikultureller Gesellschaft nimmt die interkulturelle Erziehung eine zunehmende Kompetenz ein.

Die Kinder lernen einen selbstverständlichen Umgang mit verschiedenen Sprachen und Kulturen kennen. Zugleich setzt sich das Kind mit der eigenen Herkunft auseinander.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Wertschätzung aller Sprachen und der dazugehörigen kulturspezifischen Gewohnheiten.

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierbei unerlässlich, um ein gegenseitiges Verständnis herzustellen.

Kinder mit Hochbegabung

Hochbegabung ist prinzipiell nicht auf den kognitiven Bereich zu begrenzen (z. B. IQ von 130 und darüber), sie kann sich z. B. auch im sportlich- motorischen, im künstlerischen oder im musischen Bereich zeigen. Alle Kinder haben einen Anspruch auf individuelle Förderung, daher ist es wichtig, hochbegabte Kinder in der Familie und im Bildungssystem durch angemessene Lernangebote zu stimulieren und herauszufordern....

Quelle Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Bei jüngeren Kindern verläuft die Entwicklung ungleichmäßig. Daher ist eine Hochbegabung oftmals nur schwer erkennbar.

Hochbegabte Kinder können sowohl richtige Energiebündel als auch sehr angepasst sein. Oft sind sie sehr kreativ und sind dabei ungeduldig mit anderen Kindern, die langsamer sind.

Sollte eine Hochbegabung in Erwägung gezogen werden, verweisen wir die Eltern im Entwicklungsgespräch an geeignete Beratungsstellen bzw. Psychologen und besprechen mit den Eltern, wie eine Förderung im Kinderhaus bzw. außerhalb aussehen kann.

8.6 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung

Ein Teil der Kinder in Tageseinrichtungen sind in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt; sie haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung. Auch mit Blick auf die aktuelle Gesetzeslage sind bei diesen „Kindern mit besonderen Bedürfnissen“ zwei Gruppen zu unterscheiden.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder

Dies sind Kinder, die in ihren körperlichen Funktionen, ihrer geistigen Fähigkeit oder ihrer seelischen Gesundheit längerfristig beeinträchtigt sind, die deutlich vom Entwicklungsstand, der für ihr Lebensalter typisch ist, abweichen und an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind....

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Art. 11 BayKiBiG

(1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

Art. 12 BayKiBiG

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die pädagogische Arbeit ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz und Zusammengehörigkeit. Wir verbinden Inklusion im pädagogischen Alltag mit der Orientierung an den Stärken und Fähigkeiten, die jedes Kind mitbringt. Individuell entwickeln alle Kinder ein Erfolgserlebnis auf das sie stolz sind. So erleben Kinder im Kindergarten- und Hortalter eine Normalität zwischen Kindern mit und ohne Behinderung, von der beide Seiten profitieren können.

Sie lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen und machen die Erfahrung, dass Schwächen und Behinderung kein Grund für einen Ausschluss aus der Gemeinschaft sind.

Unser pädagogisches Personal begleitet die Kinder bei diesem Prozess und beantwortet auftauchende Fragen. Dabei arbeiten wir eng mit anderen Hilfesystemen zusammen.

Risikokinder – präventive Hilfen von Kindertageseinrichtungen

Unter diesen Begriff fallen Kinder, die mit einem deutlich erhöhten Entwicklungsrisiko aufwachsen, wobei die Ursachen sehr vielfältig sein können. Die Kinder werden in Tageseinrichtungen oft aufgrund von Verhaltensproblemen bzw. Entwicklungsrückständen auffällig und sind z. T. von besonderen Belastungen im sozialen bzw. familiären Umfeld betroffen (z. B. Armut, psychische Erkrankung eines Elternteils); aufgrund ihres erhöhten Entwicklungsrisikos ist ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gefährdet...

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Risikokinder haben einen zusätzlichen Bedarf an Diagnostik, Beratung und Förderung.

Unsere Aufgabe besteht darin, Entwicklungsprobleme zu erkennen und gegebenenfalls in Rücksprache mit den Eltern den Kontakt zu einem Fachdienst herzustellen.

Im pädagogischen Alltag stärken wir die Kinder und ermutigen sie bei Unsicherheiten.

Wir unterstützen sie bei sozialen Beziehungen und ergreifen geeignete Maßnahmen z. B. Gespräche, Bilderbücher .. um soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls mit der Grundschule ist sehr wichtig.

9. Schlüsselprozesse

9.1 Partizipation-Mitwirkung der Kinder

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Diese Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG)

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden. Art. 10 (2) BayKiBiG

Die Mitwirkung der Kinder in unserem Kinderhaus

- Mitwirken bei Festlegung von Gruppenregel- und ritualen
- Regelmäßige Kinderkonferenzen
- Frei wählbare Spielmaterialien
- Der Hort wählt einen Gruppensprecher
- Miteinbindung in die Raumgestaltung
- Selbständigkeit im Alltag (Tisch decken....)
- Wünsche der Kinder werden im Morgenkreis besprochen
- Wir besprechen die Kleidung für den Garten mit den Kindern

9.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der wichtigste. Wie Bildungseinrichtungen genutzt werden, wie Kinder darin zurechtkommen und von deren Bildungsleistungen profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familie und deren Stärkung ab. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind die „natürlichen“ Erzieher.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Wir bieten Ihnen

- Gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihres Kindes
- Jährliche Elternbefragung, die im Team besprochen wird. Die Auswertung wird über die App Stay informed allen Eltern zugänglich gemacht
- Gemeinsame Feste mit den Eltern
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Mitarbeit im Elternbeirat
- Aktuelle Informationen über die App Stay informed und an den Gruppenwänden

Wir wünschen uns:

- dass Sie gerne zu uns kommen
- Kooperative Zusammenarbeit zum Wohl Ihres Kindes
- Offenheit bei Anliegen
- Lesen von Elternbriefen und Rückmeldung in der App
- Mithilfe bei Festen und Aktionen
- Wahrung des Datenschutzes
- Einhalten der Bring- und Abholzeiten

9.3 Beobachtung

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen, Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.

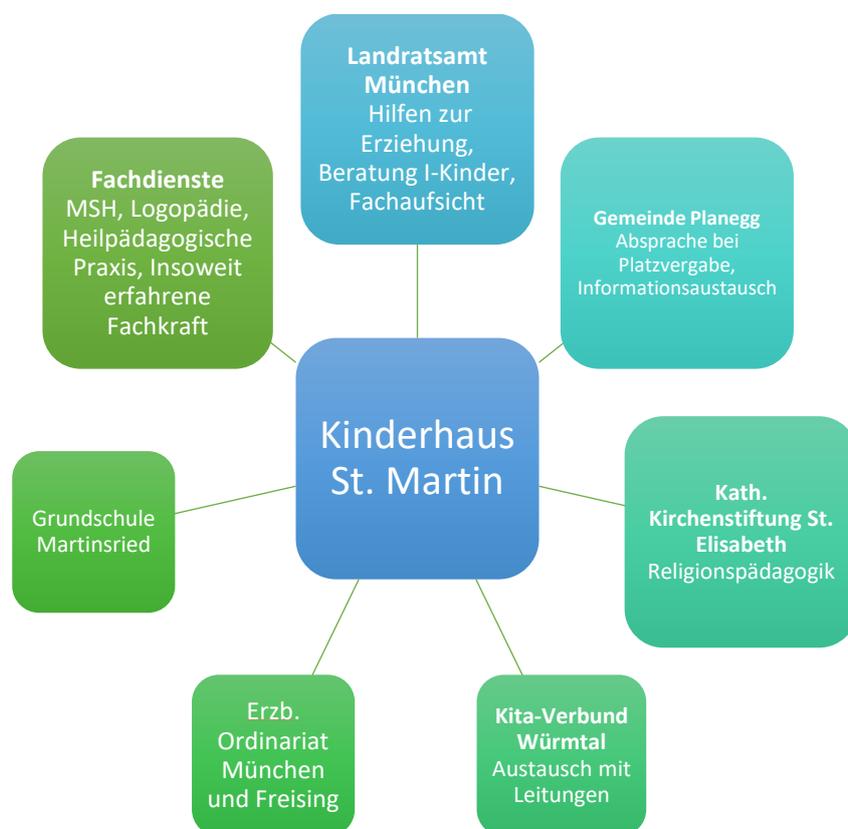
Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Die Gruppenpädagoginnen beobachten die Kinder in vielen Situationen, die anschließend im Gruppenteam besprochen werden. Aussagekräftige Beobachtungen werden dokumentiert und sind die Basis für die Entwicklungsgespräche. Die Basiskompetenzen werden im Perik-Bogen festgehalten. Sprachbeobachtungen dokumentieren wir für deutschsprachige Kinder mit dem Seldak-Bogen. Der Sprachstand für Kinder deren Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, wird mit dem Sismik-Bogen erhoben.

Zusätzlich arbeiten wir noch mit einem Entwicklungsbogen, der speziell für jede Altersstufe anwendbar ist.

Der Hort verwendet für die ersten beiden Jahrgangsstufen ebenfalls den Perik-Bogen. Für die 3. und 4. Klassen wird die Entwicklung im Portfolio festgehalten.

10. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



11. Kinderschutz

11.1 Gesetzliche Grundlagen

Art. 9b BayKiBiG (Kinderschutz)

- (1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
 2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
 3. Die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Art. 1 und 2 Grundgesetz Persönlichkeitsrechte

Art. 6 Abs 2 und 3 Grundgesetz Schutz von Ehr, Familien und Kinder

Bürgerliches Gesetzbuch §1627,1631,1666 Elterliche Sorge und Kindeswohl

Strafgesetzbuch §225,171, 176, 176a und b Rechtsfolgen

UN-Kinderrechtskonventionen

EU-Grundrechtecharta

Bundeskinderschutzgesetz erweitertes Führungszeugnis

Kinder- und Jugendsozialgesetzbuch (SGB VIII) §8a und 8b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§45 SGB VIII Schutzkonzept und Betriebserlaubnis

§62 SGB VIII Datenerhebung, Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz

Datenschutzgrundverordnung

Kirchliches Datenschutzgesetz

Vereinbarung mit Landratsamt

BaKiBiG Punkt 8 Schlüsselprozesse

Jede Kindertageseinrichtung ist gesetzlich verpflichtet, ein Schutzkonzept für die Einrichtung zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Kindertagesstätte ein sicherer Ort ist, an dem Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Unser individuelles Schutzkonzept ergänzt diese Konzeption und kann von Interessierten selbstverständlich eingesehen werden.

11.2 Maßnahmen des Trägers

Alle Mitarbeiter unseres Teams nehmen verpflichtend zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Eine kontinuierliche Weiterbildung zu diesem Thema findet durch die Leitungen und externe Fachkräfte statt. Neue Informationen werden regelmäßig in den Teamsitzungen besprochen. Zudem nehmen neue Mitarbeiter an einer Online-Schulung zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz teil.

Bei einer Gefährdungseinschätzung berät uns die insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) der AWO Beratungsstelle Planegg.

Sollten Sie einen Missbrauchsverdacht haben, wenden Sie sich bitte an die Leitung.

Zusätzliche Beratungsangebote:

- Kinderschutz Zentrum München: Tel.: 089/555356
- Frauennotruf
- Informationszentrum für Männer

Die Erzdiözese hat für die ordentliche und vollständige Aufarbeitung von Missbrauchsfällen externe Personen beauftragt, die vollkommen unabhängig von der Institution Kirche beraten und agieren. Dies sind:

Dr. jur. Martin Miebach
Tengstr. 27/III
80798 München
Tel.: 0174/300 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Tel.: 089/20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel.: 08841/6 76 99 19 Mobil 0160/8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

11.3 Vorgehensweise bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Wir unterscheiden Grenzverletzungen, die meist spontan und ungeplant erfolgen und Übergriffen, die bewusst geschehen.

Dabei gibt es unterschiedliche Arten der Gefährdung:

- Körperliche Gewalt (Schlagen, Treten, Einsperren Verbrennen.....)
- Seelische Gewalt (Beschämen, Bloßstellen, Bedrohen, Ignorieren.....)
- Vernachlässigung körperlich und seelisch (Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Verweigern medizinischer Versorgung.....)
- Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch (Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes.....)

Erkennen von Gefährdungsanzeichen

Oftmals ist es nur ein ungutes Gefühl oder eine Beobachtung, die der pädagogischen Fachkraft als Anlass für ein weiteres Vorgehen dient:

- Verbale Hinweise des Kindes
- Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten des Kindes
- Verhaltensweisen der Eltern
- Verhaltensweise von pädagogischem Personal
- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern

Wenn eine pädagogische Fachkraft solche Anzeichen beobachtet, wird eine weitere Kollegin und die Leitung mit einbezogen. Gegebenenfalls bespricht man sich auch mit therapeutischen Kollegen.

Dokumentation

Wichtig ist, dass alle Beobachtungen und Vorgänge sorgfältig dokumentiert werden. Im nächsten Schritt wird eine schriftliche Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Dies geschieht anhand des Orientierungsbogens zur Prüfung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und im zweiten Schritt mit der KiWo-Skala.

Maßnahmen

- Die Gruppenleitung vereinbart in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und erörtert die Beobachtungen. Der Gesprächsverlauf wird dokumentiert und getroffene Vereinbarungen festgehalten und ein weiterer Gesprächstermin festgelegt.
- Beratend wird die insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen. Sie unterstützt bei der Einschätzung von möglichen Gefährdungssituationen, unterstützt bei Elterngesprächen und berät über geeignete und notwendige Maßnahmen.
- Bei nicht eingetretener positiver Veränderung erstellt die pädagogische Fachkraft eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung an das Jugendamt des Landkreises München.
- Um mögliche Spuren oder Daten zu sichern kann die Polizei informiert werden.

Akute Kindeswohlgefährdung

Dabei handelt es sich um ein konkretes Ereignis, das sofortiges Handeln nötig macht, um das Leben des Kindes zu schützen. Neben der Leitung werden das Jugendamt bzw. die Polizei informiert. Die pädagogische Fachkraft übergibt das Kind dem Jugendamt oder der Polizei.

12. Beschwerdemanagement

In unserem Kinderhaus treffen täglich viele unterschiedliche Erwachsene und Kinder vom Kindergartenalter bis zur 4. Klasse aufeinander.

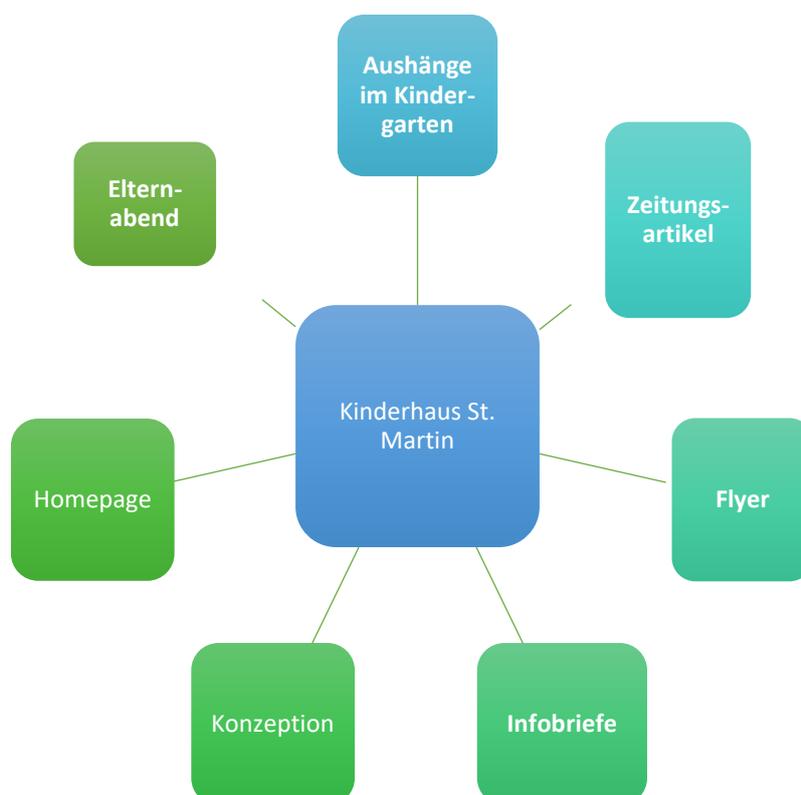
Es ist eine große Herausforderung die Wünsche und Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Dies gelingt nicht immer konfliktfrei. Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden werden dabei nicht als Kritik angesehen, sondern dienen uns als Anhaltspunkt, unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Bei pädagogischen Anliegen bitten wir Sie, diese zuerst mit der Gruppenleitung Ihres Kindes zu besprechen. Für organisatorische oder übergreifende Probleme stehen Ihnen die Leitungen zur Verfügung. Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt und mit den betroffenen Personen besprochen. Anschließend besprechen wir mit Ihnen das Ergebnis. Ebenso können Sie mit Ihrem Anliegen Kontakt zu dem Elternbeirat unseres Kinderhauses aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie an der Pinwand im Eingangsbereich. Gerne können Sie sich auch über die App Stay informed an den Elternbeirat wenden. Bei gravierenden Problemen können Sie gerne Kontakt mit dem Träger aufnehmen. Die Kontaktdaten unserer Trägervertreterin finden Sie an der großen Pinwand im Eingangsbereich.

Für Ihre Kinder bestehen folgende Beschwerdemöglichkeiten in unserem Kinderhaus:

- Morgenkreis, Gesprächsrunden
- Gespräch mit Erzieherin
- Kinderkonferenz
- Für die Hortkinder über die Gruppensprecher
- Für jüngere Kinder über die Eltern

13. Öffentlichkeitsarbeit



14. Schlusswort

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Konzeption. Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben konnten.

Die Arbeit an dieser Konzeption wird mit unserem Team regelmäßig fortgeführt und weiterentwickelt.

Wir freuen uns auf Rückmeldungen und Anregungen zu unserer Konzeption.

15. Impressum

Diese Konzeption ist nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Katholisches Kinderhaus St. Martin
Einsteinstr. 15
82152 Martinsried

VerfasserInnen: Sabine Angermeier, Einrichtungsleitung
und das gesamte Team des Kinderhauses